

Rundschreiben 01/2019

**An Krankenversicherer und
 Institutionelle Kunden**

Solothurn, 6. Februar 2019

Information zu den Verträgen im Bereich der künstlichen Ernährung zu Hause mit dem SVK

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir orientieren Sie wie folgt über einen neuen Vertrag:

Mit SITEX S.A., 1228 Plan-les-Ouates konnte ein weiterer Partner in die Abläufe des SVK einbezogen werden. Die SITEX S.A übernimmt analog der anderen Home Care Services die komplette Versorgung der Patienten, welche eine künstliche Ernährung zu Hause benötigen. Die notwendige Anerkennung durch die GESKES wurde bereits ausgestellt.

1. Voraussetzung Kostenübernahme

Gemäss KLV, Anhang 1 besteht bei der künstlichen Ernährung zu Hause eine Leistungspflicht:

Massnahmen	Leistungspflicht	Voraussetzungen	gültig ab
Enterale Ernährung zu Hause	Ja	Wenn eine ausreichende perorale sondenfreie Ernährung ausgeschlossen ist	01.03.1995
Sondenfreie enterale Ernährung zu Hause	Ja	Indikationsstellung gemäss den „Richtlinien der Gesellschaft für klinische Ernährung der Schweiz (GESKES) über Home Care, künstliche Ernährung zu Hause“ vom Januar 2013	1.7.2002/ 1.7.2012/ 1.7.2013
Parenterale Ernährung zu Hause	Ja		01.03.1995

2. Abrechnung

Grundvoraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Kostengutsprache durch den SVK. Die Abrechnung erfolgt über die ZSR-Nummer M267425

3. In – Kraft – Treten:

Der Vertrag tritt per 1.2.2019 in Kraft.

Im Weiteren informieren wir sie über eine Namensanpassung bei einem Home Care Service:

ALT:

TopPharm Apotheke Gächter – Home Care Gächter AG, Chrischonastrasse 2, 4127 Birsfelden ZSR-Nummer D117413

NEU:

Homecare AMAVITA Apotheke Birsfelden, Chrischonastrasse 2, 4127 Birsfelden ZSR-Nummer U159913

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.
Herzliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Nicole Wagener
Abteilungsleiterin NUT/VENT
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage: Vertrag mit SITEX S.A (existiert nur in französischer Sprache)